

## **Bekanntmachung**

### **über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe am 14. September 2025**

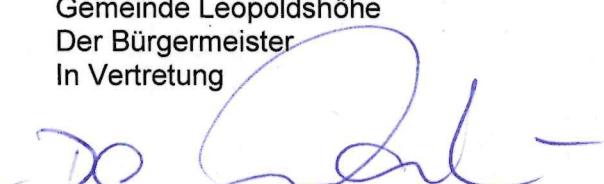
Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2026 gem. § 40 Absatz 1 Buchstabe d in Verbindung mit § 46 b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit geltenden Fassung die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe am 14. September 2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss durch Beschluss für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden.

Der Ratsbeschluss vom 22. Januar 2026 wird hiermit gem. § 65 Ziffer 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Leopoldshöhe, 26. Januar 2026

Gemeinde Leopoldshöhe  
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Warkentin  
(Allg. Vertreter)